

## Inhalt

### Editorial:

Angst vor Europa? 1

---

### Bericht aus den Institutionen:

Kommission richtet Globalisierungsfonds ein  
Keine EU-Gelder für Standortverlagerungen  
EU-Verordnung für geringe Beihilfen  
Frühjahrgipfel berät über Energieversorgung  
EU wagt Bürokratieabbau 2/3

---

### dbb in Europa:

EU-Richtlinie gefährdet Arbeitsplätze am Frankfurter Flughafen  
Integration arbeitsmarktferner Personen  
Neues Europathema zur Steuerpolitik in der EU 4/5

---

### Neues von der CESI:

Ausschüsse SOC und FEMM der CESI  
Vorsitzende wiedergewählt  
Schulische Gewalt:  
Bildungsausschuss tagt in Brüssel  
Sozialer Dialog: Arbeitstreffen in Wien 6

---

### Ausblick:

Quo vadis Europa?  
Wie geht es weiter mit der EU-Verfassung?  
Termine 7

---

### Europakolumne:

Interview mit Bernd Hüttemann,  
Generalsekretär der Europäischen  
Bewegung Deutschland (EBD)  
Impressum/Kontakt 8

## Editorial

### Angst vor Europa?

**Europa bringt seinen Bürgern viele Vorteile. Es hilft, den Wohlstand in einer globalisierten Welt zu bewahren und den Frieden zu sichern. Trotzdem sind EU-Skepsis und Ängste vor mehr Vertiefung und neuen Erweiterungsrounden der EU weit verbreitet. So unbegründet diese im allgemeinen sind, hier und da gibt es durchaus auch ernstzunehmende Sorgen. Dies gilt zumal für die 6.500 Kolleginnen und Kollegen des Bodenabfertigungs-personals am Frankfurter Flughafen.**

Jüngste europäische Rechtsprechung und die von der Kommission angekündigte Überarbeitung der Richtlinie 96/67/EG könnten zum Verlust vieler Arbeitsplätze am Frankfurter Flughafen führen. Die Bodenabfertigungsdienste sollen für den freien Wettbewerb geöffnet werden. Zwar können so auch neue Arbeitsplätze entstehen. Die heute tarifgebundenen Beschäftigten fürchten aber nicht ohne Grund massive materielle Einbußen, wenn sie, einmal freigesetzt, überhaupt von neuen Dienstleistern übernommen werden. Der dbb ist über seine Mitgliedsgewerkschaft Komba gut auf dem Frankfurter Flughafen vertreten. Wir berichten ausführlich über den Stand der Dinge.

Es gibt aber in dieser Ausgabe auch wieder Positives zu melden. Die EU will einen Globalisierungsfonds zur Unterstützung von Belegschaften einrichten, die in Folge des Standortwettbewerbs von Massenentlassungen betroffen sind. Das Europäische Parlament hat darüber hinaus Mitte März gefordert, Unternehmen, die Betriebe verlagern und damit Arbeitsplätze in der EU vernichten, die regionalen Fördermittel zu streichen. Europa bedeutet also nicht nur immer mehr Wettbewerb, Liberalisierung und Privatisierung.

Warum Europa keine Angst bereiten sollte, erklärt der Generalsekretär der Europäischen Bewegung Deutschland (EBD), Bernd Hüttemann, in unserem Interview in der Europakolumne.

Wir wünschen viel Freude beim Lesen.

Die Redaktion

### Kommission richtet Globalisierungsfonds ein

Die europäische Kommission hat die Rahmenbedingungen für den so genannten Globalisierungsfonds konkretisiert. Der Fonds, der im Oktober auf dem informellen Gipfeltreffen von Hampton Court verabredet worden war, soll ein Volumen von 500 Millionen Euro jährlich haben. Damit könnten bis zu 50.000 Arbeitnehmer durch Qualifizierungsmaßnahmen unterstützt werden.

Ursprünglich war das jetzt „Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung“ (EGF) genannte Finanzierungsinstrument ein Kompromissvorschlag. Ein Teil der EU-Agrarausgaben sollte für den EGF umgewidmet werden, um die negativen Auswirkungen der Globalisierung in den Mitgliedstaaten abzumildern. Insbesondere der britische Premierminister Tony Blair hatte im Zuge der Verhandlungen auf Ausgabensenkung in der Agrarpolitik zugunsten anderer Bereiche mit höherem Bedarf wie Bildung und Forschung bestanden.

Die Kommission will mit dem Globalisierungsfonds die europäische Solidarität mit den schwer von globalisierungsbedingten Entlassungen betroffenen Arbeitnehmern unter Beweis stellen. Der Fonds soll Anreize bieten, „angemessen und wirksam auf die negativen Auswirkungen der Marktöffnung zu reagieren“. Arbeitslosen soll die Rückkehr ins Berufsleben erleichtert werden. Die Kommission will dabei einen Schwerpunkt bei der Qualifizierung setzen. Der EGF soll die Anstrengungen der Mitgliedstaaten auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ergänzen.

Die Einführung des Globalisierungsfonds stößt nicht überall auf ungetrübte Begeisterung. Wirtschaftsverbände kritisieren insbesondere, dass hiermit neben der nationalen Arbeitsverwaltung ein Instrument aufgebaut wird, das deren Aufgaben teilweise übernimmt. Seitens der Mitgliedstaaten wird eingewandt, Die Kommission wolle mit dem Fonds ihr Image bei den europäischen Bürgern aufpolieren, welche die Kommission oft nur als neoliberale Bürokratie wahrnimmt, die sich mehr um das Funktionieren der Wirtschaft anstatt um die Menschen selbst kümmert. (T.H.)



### Keine EU-Gelder für Standortverlagerungen

Nicht selten profitieren Unternehmen im Rahmen der europäischen Strukturförderung einige Jahre von EU-Geldern, um ihre Betriebe nach Auslaufen dieser Beihilfen in andere Mitgliedstaaten oder gar Nicht-EU-Staaten zu verlagern. Das Europäische Parlament hat am 14. März in Straßburg einen Bericht verabschiedet, der das Streichen der EU-Beihilfen in solchen Fällen fordert.

Unternehmen, die grundlos Arbeitsplätze verlagern, sollen für einen Zeitraum von mindestens sieben Jahren von der EU-Strukturförderung ausgeschlossen werden. Straßburg fordert zudem, bei „zweckwidriger Verwendung“ sollten die Mittel auch zurückgefordert werden. Der Bericht spricht sich dafür aus, Überwachungssysteme einzurichten wie etwa die Beobachtungsstelle zur sozialen Situation in Dublin. Schließlich fordert das Parlament einen „europäischen Verhaltenskodex“.



Europa – Hoher Standortwettbewerb auf engem Raum

Standortverlagerungen sind die Folge eines Steuer- und Lohnsenkungswettbewerbs, einer Erscheinung der Globalisierung, die sich in Europa als sozioökonomischem Flickenteppich auf vergleichsweise engem Raum vollzieht.

Von Arbeitnehmerseite wird die Initiative des Europäischen Parlaments sehr begrüßt. CESI-Generalsekretär Helmut Müllers sagte dazu: „Mit Steuermitteln geförderter Abbau von tariflich gebundenen Arbeitsplätzen hüben und die Schaffung relativ schlecht bezahlter und oftmals prekärer Jobs drüben trägt nicht bei zur Förderung des sozialen Zusammenhalts in Europa. Die Angleichung der Lebensverhältnisse darf sich nicht auf dem niedrigsten Niveau vollziehen.“ (C.M.)



**EU-Verordnung für geringe Beihilfen**

Die Europäische Kommission will das Beihilferecht modernisieren und insgesamt einer größeren Kontrolle unterziehen. Während die Kontrollfunktion der Kommission bei den größeren Förderbeträgen deutlich verschärft werden soll, beabsichtigt die für den Wettbewerb zuständige niederländische Kommissarin Kroes, die Höhe der nicht meldepflichtigen Förderbeträge von maximal 100.000 auf 150.000 Euro anzuheben.

Die Brüsseler Initiative ist eine Wegmarke des Aktionsplans zur Reform staatlicher Beihilfen. Die so genannte De-minimis-Verordnung soll mit dem Ziel einer Vereinfachung des Beihilferechts novelliert werden. Die Kommission hat im März einen entsprechenden Verordnungsentwurf veröffentlicht und an die Mitgliedstaaten übermittelt. Das Konsultationsverfahren soll im Juni beginnen und bis Ende des Jahres laufen.

Neelie Kroes sagte in Brüssel: „Ich bin entschlossen, das gesamte Beihilferecht zu modernisieren und zu verbessern. Weitere Maßnahmen zur Vereinfachung, Konsolidierung und Ausweitung der geltenden Gruppenfreistellungen sind in der Planung.“ Damit erhielten die Mitgliedstaaten mehr Spielraum, um Subventionen gezielter, insbesondere zugunsten kleinerer und mittlerer Unternehmen, einsetzen zu können. (C.M.)



**Frühjahrgipfel berät über Energieversorgung**

Traditionell steht der Gipfel der europäischen Staats- und Regierungschefs im Frühjahr im Zeichen von Wachstum und Beschäftigung. Bevor die 25 Staats- und Regierungschefs miteinander konferieren, findet der so genannte tripartite Sozialgipfel statt.

Der Sozialgipfel wurde ins Leben gerufen, um Wirtschaft und soziale Fragen zeitnah nacheinander abzuhandeln und somit ein Gleichgewicht zwischen diesen herzustellen. An dem dreigliedrigen Sozialgipfel nimmt die so genannte EU-Troika, d. h. die amtierende sowie die beiden nachfolgenden Ratspräsidentenschaften teil. Dies sind neben dem amtierenden Österreich Finnland und Deutschland. Ferner nehmen Vertreter der EU Kommission sowie der europäischen Verbände von Arbeitgebern und Arbeitnehmern teil.

Zunächst rückten bei dem Gipfel andere Fragen in den Vordergrund: Dies war die Sorge um die künftige Energieversorgung Europas. Als Ergebnis des Gipfels kann festgehalten werden, dass die Mitgliedstaaten grundsätzlich zu einer gemeinsamen Energiepolitik bereit sind. Im Streit über aufkommenden Protektionismus im Hinblick auf Unternehmensübernahmen, z. B. in den Fällen E.on/Endesa, Mittal/Arcelor oder auch ENEL/Suez gab es hingegen keine gemeinsame Position. Erst am zweiten Tag des Gipfels debattierten die Staats- und Regierungschefs über die auch für Arbeitnehmer wichtigen Fragen Lissabon-Strategie, Dienstleistungs-, sowie Arbeitszeitrichtlinie. (T.H.)



**EU wagt Bürokratieabbau**

Die europäische Kommission will den Bürokratieabbau forcieren. Eine neu einzurichtende Stabsstelle soll Vorschläge für die Abschaffung überflüssiger europäischer Rechtsnormen und praxisnahe Orientierungshilfen für das Formulieren neuer EU-Vorschriften erarbeiten.

Das Gremium soll eine Schnittstelle zwischen Kommission und wichtigen Regierungsbehörden der Mitgliedsstaaten sein. Die Stabsstelle setzt sich aus nationalen Sachverständigen zusammen, die von der Kommission auf Vorschlag der Mitgliedsstaaten ernannt werden.



Teilansicht der Fassade des neuen Brüsseler Kommissionsgebäudes „Berlaymont“

Das Verhältnis zwischen nationaler und europäischer Rechtsetzung ist durch das Subsidiaritätsprinzip bestimmt, wonach nur dann etwas auf europäischer Ebene geregelt wird, wenn das Ziel der geplanten Maßnahme auf nationaler Ebene nicht erreicht werden könnte. (T.H.)



**EU-Richtlinie gefährdet Arbeitsplätze am Frankfurter Flughafen**

**Rund 6.500 Mitarbeiter zählen die Bodenabfertigungsdienste der Flughafengesellschaft Fraport. Ein guter Teil ist bei der dbb Mitglieds-gewerkschaft komba organisiert. Für alle Beschäftigten von Fraport gilt der neue TVÖD. Noch sind sie tarifgebunden. Das, so sorgt sich die komba, könnte sich bald ändern. Europäisches Recht scheint den Markteintritt weiterer Dienstleister, die zu weitaus schlechteren Kon-ditionen Arbeitsplätze anbieten dürften, zu erzwingen.**

96/67/EG – Dieses Kürzel steht für eine europäi-sche Richtlinie. Richtlinie 96/67/EG über den Zugang zum Markt der Bodenabfertigungsdiens-te auf den Flughäfen der Gemeinschaft droht zur Büchse der Pandora zu werden. Die EU-Kommission, die sich auf vielen Feldern für die Liberalisierung auch öffentlicher Aufgaben stark macht, überarbeitet den Gesetzestext zur Zeit. Ohnehin ist der Liberalisierungsdruck, der von dieser Richtlinie ausgeht, auch in ihrer aktuellen Fassung groß.



*Fraport-Mitarbeiter sorgen für die Sicherheit im Flugverkehr. komba kümmert sich um die Belange der Beschäftigten.*

Laut Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 14. Juli 2005 hat Deutschland gegen seine Verpflichtungen aus der Richtlinie verstoßen. Stein des Anstoßes sind Bestimmungen der deutschen Verordnung, in die das europäische Rahmenrecht übersetzt ist. Im Visier sind den Brüsseler Wettbewerbshütern die Paragraphen der Verordnung, die den Zugang zu diesen Diensten und die Frage der Übernahme von Arbeitnehmern regeln. Bereits ein Jahr zuvor hatte das höchste europäische Gericht in einer ähnlichen Klage gegen Italien entschieden, der nach der Richtlinie mögliche Arbeitnehmerschutz dürfe nicht ihrer effektiven Anwendung zuwider-

laufen. Zu Deutsch: Die von der Richtlinie vorge-sehene schrittweise Marktöffnung der Boden-verkehrs-dienste (BVD) hat Vorrang vor den Inter-essen der Beschäftigten.

Brüsseler Beobachter gehen nun davon aus, dass die Kommission diese Zielsetzung der Richtlinie in ihrer Überarbeitung noch verschärfen könnte. Die Generaldirektion Energie und Verkehr der Brüsseler Superbehörde konnte keine nähere Auskunft zum Sachstand geben. Nur so viel: Der Kommissar entscheide über den Zeitpunkt der Einbringung des Kommissionsvorschlags, der dann von Parlament und Rat beraten und be-schlossen werden muss.

„Wir dürfen jetzt den Kopf nicht in den Sand stecken“, sagt komba-Vize Klaus Geiser. Er will sich nicht mit der drohenden Entwicklung abfin-den, ebenso wenig wie die Kollegen vor Ort. So-wohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene werden alle Hebel in Bewegung gesetzt, um die Arbeitsplätze am Frankfurter Flughafen zu sichern. Klaus Geiser: „Die Mitarbeiter ge-währleisten durch ihre engagierte Arbeit die hohe Qualität der Bodenverkehrs-dienste.“ Hans-Jürgen Schmidt, Betriebsrat von „Die vereinigte Liste Flughafen“ und Chef der komba am Fluga-hafen Frankfurt sagt: „Es darf keine Zwangsaus-gliederung der Bodenverkehrs-dienste durch die EU geben.“

Werner Schmidt, Arbeitnehmervertreter im Auf-sichtsrat der Fraport AG und stellvertretender komba Kreisvorsitzender, erklärte: „Wir haben keine Angst vor dem Wettbewerb, solange er fair ist und nicht einseitig zu Lasten der Beschäftig-ten geht.“

Längst hat sich auch die Politik in den Fall einge-schaltet. Hessens Ministerpräsident Roland Koch hat sich mit einem Brief an die Bundeskanzlerin gewandt und darin die Befürchtungen des Be-triebsrats der Fraport AG ausdrücklich geteilt. Das Vorfeld des Flughafens sei äußerst beengt, weshalb hochwertige Bodenabfertigungsdienste sichergestellt werden müssten. Bei der Novellie-rung der BVD-Richtlinie sei keine Eile geboten. „Für die Willensbildung der Bundesregierung im Ministerrat sollten daher alle relevanten Aspekte in einer Arbeitsgruppe sorgfältig abgewogen werden – dazu gehören nicht zuletzt die skizzier-ten besonderen Bedingungen des Frankfurter Flughafens sowie die berechtigten Interessen der hier beschäftigten Arbeitnehmer.“ (C.M.)



### Integration arbeitsmarktferner Personen

Über 70 Millionen Bürger der Europäischen Union leben in relativer Armut. Sie verfügen über weniger als 60 Prozent des jeweiligen nationalen Durchschnittseinkommens. Hauptursache dieser Armut ist die in den meisten Mitgliedstaaten hohe Arbeitslosigkeit. Die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung zählt zu den sozialpolitischen Prioritäten der EU. Die Kommission hat jetzt eine Anhörung zu Maßnahmen auf EU-Ebene zur Förderung der aktiven Einbeziehung von arbeitsmarktfernen Personen gestartet. Der dbb hat sich mit einer Stellungnahme beteiligt, die in die Position der CESI eingeflossen ist.

Bereits 1992 hatte die Gemeinschaft die Mitgliedstaaten aufgerufen, ihren Bürgern einen menschenwürdigen Lebensunterhalt zu garantieren. Die Armutsbekämpfung ist eines der Ziele der Strategie von Lissabon, die zu mehr Wachstum und Arbeitsplätzen in der Union führen soll. Europa verfügt über eine Reihe von Instrumenten, für die ihr insbesondere Mittel des Europäischen Sozialfonds zur Verfügung stehen. Chancengleichheit auf den europäischen Arbeitsmärkten wird vor allem über die Gemeinschaftsinitiative EQUAL gefördert.

Der dbb hat in seinem Beitrag fünf große Risikogruppen bei den armutsgefährdeten Menschen identifiziert. Das sind ältere Arbeitnehmer, junge Geringqualifizierte, Alleinerziehende, hier vor allem Frauen, die zweite und dritte Einwanderergeneration und Menschen mit Behinderungen sowie chronisch Kranke.

In der Stellungnahme des dbb heißt es unter anderem, es gelte, die Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer zu erhöhen. Dazu sei auch ein Mentalitätswandel der Arbeitgeber nötig. Lebenslanges Lernen spiele eine herausragende Rolle. Familienpolitik müsse schon angesichts der demographischen Entwicklung im Zentrum der nationalen Bemühungen stehen. Gesetzliche Mindestlöhne sieht der dbb skeptisch; vielmehr spricht er sich für eine Stärkung der sozialpartnerschaftlichen Strukturen aus. Eine graduelle Abkehr vom Anciennitätsprinzip in den Entgeltsystemen könne einen Beitrag zur Stabilisierung der Arbeitsmärkte leisten und auch familienpolitisch sinnvoll sein. Die in Deutschland rückläufige Lohnentwicklung müsse gestoppt werden. (C.M.)

### Neues Europathema zur Steuerpolitik in der EU

Die EU beschäftigt sich nur mit der Steuerpolitik, soweit hiervon die Grundfreiheiten betroffen sind. Mit der Einführung des Binnenmarktes zeigte sich jedoch, dass unterschiedliche Steuerpolitiken der Mitgliedsstaaten den Binnenmarkt beeinträchtigen können. Bei den indirekten Steuern wie z. B. der Mehrwertsteuer wurden daher Ermächtigungsnormen geschaffen. Im Moment ruft die EU zu Eingaben bei der kommenden Überprüfung der Gemeinschaftsgesetzgebung betreffend die mehrwertsteuerliche Behandlung von Finanzdienstleistungen auf. Der dbb beleuchtet daher mit einem neuen Europathema, wie EU-Rechtsetzung auf das Steuerwesen einwirkt.

Hinsichtlich einer etwaigen Koordinierung der direkten Steuern muss dagegen unmittelbar auf die Grundfreiheiten des EU-Vertrages zurückgegriffen werden. Relevant wird dies z. B. bei Fragen der Doppelbesteuerung: Privatleute, die ihren Ruhestand in einem anderen EU-Mitgliedsstaat verbringen, als in demjenigen, in dem sie vorher gearbeitet haben, sind oft einer doppelten Steuerpflicht ausgesetzt. Denn diese haben oft bereits auf die Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung Steuern entrichtet. Den Vorteil, auf die Rentenleistung keine Steuern zu zahlen, können sie z. B. deswegen nicht nutzen, weil der neue Aufenthaltsmitgliedstaat auf die Rentenzahlung selbst Steuern erhebt.

Ein weiteres Problemfeld für die europäische Steuerpolitik ist der sogenannte Steuersenkungswettbewerb. Darunter versteht man das Bestreben einzelner Mitgliedsstaaten, durch Gewährung von Steuervorteilen die Ansiedlung von Unternehmen zu erleichtern. Da offensichtlich manche Mitgliedsstaaten hierbei zu größerem Entgegenkommen bereit sind als die anderen, führt dies dazu, dass auch die anderen Mitgliedsstaaten in Zugzwang geraten, wodurch die Steuerbasis erodieren kann.

Gemeinsam ist allen Steuerarten, dass die Erhebung den nationalen Steuerbeamten obliegt, die auf diese Art immer mehr mit harmonisierten oder koordinierten Steuerrecht konfrontiert werden. Der dbb möchte daher mit diesem Europathema eine kurze Bestandsaufnahme vornehmen. (T.H.)

„Steuerpolitik“ dbb Europathema Nr. 19/2006 



**Ausschüsse SOC und FEMM der CESI  
Vorsitzende wiedergewählt**

Am 23. März tagten die Ausschüsse Rechte der Frau und Chancengleichheit (FEMM) und Beschäftigung und Soziales (SOC) der CESI. In beiden Ausschüssen wurden die Vorsitzenden neu gewählt. Hierdurch wurde der bisherige Vorsitzende des Ausschusses SOC, der stellvertretende dbb Bundesvorsitzende und Vorsitzende der GdS, Klaus Dauderstädt, in seinem Amt bestätigt. Ebenso wurde die bisherige Vorsitzende des Ausschusses FEMM, die stellvertretende Landesvorsitzende der DPoG Niedersachsen, Kirsten Lühmann, wiedergewählt.



*Kirsten Lühmann und Klaus Dauderstädt*

Im FEMM-Ausschuss berichtete die nationale Sekretärin des Frauenverbandes über die belgische Initiative „Equal Pay Day“ und ein Vertreter der Kommission stellte den Bericht der Kommission zur Gleichstellung von Frauen und Männern vor.

Der SOC-Ausschuss verabschiedete mit Klaus Dauderstädt als Berichterstatter eine Stellungnahme zur Integration von arbeitsmarktfernen Personen. Valentin Vellisco (FASGA/ Spanien) fungierte als Berichterstatter für eine Resolution der CESI zur Mobilität in Europa. Mobilität war auch das Thema einer Studie der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in Dublin, deren Ergebnisse in der Sitzung vorgestellt wurden: Danach rangiert die Mobilität in den meisten mittel- und osteuropäischen Staaten unter dem EU-Durchschnitt. Gemeinsam sei allen mobilen Arbeitnehmern, dass diese meist jung und gut ausgebildet seien. Die Mobilität werde durch die Notwendigkeit des Erlernens einer Fremdsprache sowie die Verwurzelung im sozialen Umfeld behindert. (T.H.)



**Schulische Gewalt:  
Bildungsausschuss tagt in Brüssel**

Der CESI-Bildungsausschuss (EDUC), an dem Gäste der EU-Kommission und der Katholischen Universität Leuven teilnahmen, beriet am 9. März eine Reihe brennender Themen. Die Vorsitzende Monique Cartigny von der französischen Lehrergewerkschaft CSEN wurde einstimmig in ihrem Amt bestätigt.

Angesichts zunehmender Gewalt unter Schülern forderte der Ausschuss, den Lehrern müsse ihre soziale Würde wiedergegeben werden. Die Schüler müssten lernen, „moralische Autorität“ zu akzeptieren. Den Eltern komme dabei eine unverzichtbare Rolle zu, die von den Pädagogen nicht zu ersetzen sei.

Monique Cartigny regte unter dem Eindruck verschiedener Expertenberichte die Bildung einer Arbeitsgruppe an, die sich näher mit dem Phänomen der schulischen Gewalt beschäftigen und konkrete Ergebnisse erarbeiten soll. (C.M.)



**Sozialer Dialog: Arbeitstreffen in Wien**

Das Kanzleramt am Wiener Ballhausplatz wurde am 6. März zum Schauplatz des ersten Treffens einer CESI/EGÖD-Abordnung mit dem Trika-Sekretariat der EU-Generaldirektoren für den öffentlichen Dienst. Die CESI war durch den Büroleiter des Generalsekretariats Jürgen Noack vertreten.

Gastgeber war die österreichische Ratspräsidentschaft, die in Person des Generaldirektors Bachmayer für eine sehr gute Gesprächsatmosphäre sorgte. Zentrales Thema waren die Arbeiten des EPAN-Netzwerks, in dem die für den öffentlichen Dienst zuständigen Generaldirektoren zusammengeschlossen sind. Gemeinsam mit den Gewerkschaften soll unter anderem die Frage rechtlicher Hindernisse der Mobilität im öffentlichen Dienst behandelt werden.

Die finnische Ratspräsidentschaft, die am 1. Juli beginnt, kündigte in Wien an, auch die Themen „Modernisierung des Personalmanagements“ und „e-Government“ vorantreiben zu wollen. Die deutsche Präsidentschaft, die sich 2007 anschließt, will einen Beitrag leisten zur weiteren Ausgestaltung des sektoralen sozialen Dialogs, der nach wie vor auf informeller Ebene geführt wird. (C.M.)



### Quo vadis Europa?

#### Wie geht es weiter mit der EU-Verfassung?

**Die Europäische Verfassung liegt auf Eis. Franzosen und Niederländer hatten vor knapp einem Jahr gegen sie gestimmt. Manche sagen, sie sei tot. Deutschland könnte im Frühjahr 2007 einen großen Wurf wagen und das Integrationsprojekt wiederbeleben. Die Hürden freilich sind hoch.**

„Die Europäische Verfassung richtet sich gegen die Demokratie.“ Im „Europäismus“ liege die eigentliche Ursache der Krise, so ließ sich der Hausherr des Hradschin, der tschechische Staatspräsident Vaclav Klaus, unlängst vernehmen. Sein seit Dezember amtierender polnischer Amtskollege spricht ähnlich. Lech Kaczynski sagt über die EU, sie sei ein „künstliches Gebilde“. Der Integrationsritt einer EU-Verfassung geht ihm eindeutig zu weit.

Frankreichs Innenminister Nicolas Sarkozy hat die Verfassung vor wenigen Wochen für tot erklärt. An sich nicht unbedingt ein Gegner der europäischen Integration, ist der polarisierende konservative Star der französischen Politik mit seinem Ohr ganz nah bei den Citoyens, die ihn im Mai 2007 ins Präsidentenamt wählen sollen und die Verfassung – ebenso wie neue EU-Erweiterungsrunden – mehrheitlich ablehnen. „Ich will nicht die Aussage treffen, die Verfassung sei tot“, sagt dazu Britanniens Premier Tony Blair. Er will den Totenschein nicht unterschreiben. Wozu auch, wird in Westminster gewitzelt, wenn ihn schon andere ausgestellt haben. Ebenso sei das zunächst angekündigte Referendum in Großbritannien ausgefallen. Das wäre dann auch, sagt ein EU-Beamter, der nicht namentlich genannt werden will, „Leichenschändung“ gewesen.

Vor dem Hintergrund anhaltenden Widerstands gegen die Verfassung stellt sich die Frage, wie es weitergehen soll mit Europa, das mit seinen komplizierten Entscheidungsverfahren nicht gut aufgestellt ist.

Mitglieder des Europäischen Parlaments machen sich für die Rettung des Verfassungswerks stark. Sie wollen ganz im Sinne der EU-Kommission mehr Dialog mit den EU-Bürgern, um den Ratifizierungsprozess doch noch bis 2009 abschließen zu können. Schon warnt der EU-Außenbeauftragte Javier Solana vor einer zu langen Denkpause. Eine handlungsfähigere EU, wie sie die Verfassung vorsehe, werde dringend

gebraucht. Auch der Vorsitzende des Verfassungskonvents und ehemalige französische Staatspräsident Valéry Giscard d'Estaing plädiert für eine „zweite Chance“. Nach den Präsidentschaftswahlen in 2007 solle erneut abgestimmt werden.

Christdemokraten aus mehreren Mitgliedstaaten kämpfen für eine Wiederbelebung der Verfassung. Die österreichische Ratspräsidentschaft will jetzt eine „Choreographie“ entwerfen. Einem Bericht des SPIEGEL zufolge sollen die institutionellen Bestimmungen und die Grundrechtecharta noch einmal in Referenden zur Abstimmung gestellt werden. Der dritte Teil der Verfassung, in dem viele Kompetenzfragen im Detail geregelt sind, solle nur im parlamentarischen Verfahren ratifiziert werden.

Während Jacques Chirac sich für das Herauslösen konsensfähiger Teile der Verfassung ausspricht, will die Bundesregierung unverändert am Verfassungstext festhalten. Gleichwohl soll den Sorgen der Verfassungsgegner, die vor allem Angst vor der Globalisierung umtreibt, entgegen gekommen werden. Angela Merkel regt ein Protokoll zur Sozialpolitik an, das die Verfassung begleiten und die EU als soziale Marktwirtschaft festigen soll.

Wie auch immer die österreichische Choreographie aussehen wird, die deutsche Ratspräsidentschaft, die am 1. Januar 2007 beginnt, könnte mit einem großen außenpolitischen Erfolg für die Große Koalition in Berlin enden. Bis dahin gibt es aber noch viele Steine aus dem Weg zu räumen. (C.M.)



#### Termine

**5. April 2006:** Union der Gewerkschaften des Öffentlichen Sektors USSP/CESI in Brüssel

**7.-8. April 2006:** Informelles Treffen der Wirtschafts- und Finanzminister in Wien

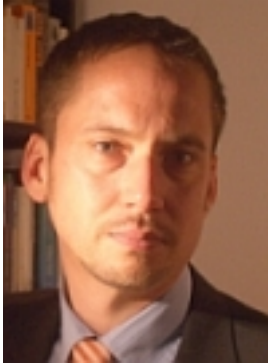
**19. April 2006:** Ausschuss für Sozialschutz in Wien

**20. April 2006:** Fachkonferenz zu Sozialen Dienstleistungen in Wien

**18.-20. Mai 2006:** Fachkonferenz zum Gegenseitigen Informationssystem der sozialen Sicherheit (MISSOC) in Wien



### Interview mit Bernd Hüttemann



*Der 35jährige Bernd Hüttemann ist gebürtiger Paderborner. Er studierte in Bonn Politikologie, Geschichte und Europarecht. Schon frühzeitig engagierte er sich in proeuropäischen Verbänden und ist seit 2003 Generalsekretär des Netzwerkes Europäische Bewegung.*

**Europathemen:** Was sieht das Netzwerk Europäische Bewegung als seine Aufgabe und Zielsetzung an?

**Hüttemann:** Unser Hauptanliegen ist derzeit die Vernetzung europäischer Politik und Initiativen in Deutschland. Wir sorgen dafür, dass Deutschland seine Interessen in Europa kennt und vertritt – und Europa in Deutschland interessanter und relevanter wird! Und das geschieht möglichst politikhah in enger Zusammenarbeit mit Interessengruppen und Bundesregierung. Unser Konzept hierzu heißt „Europa-Kommunikation & Europäische Vorausschau“, das wir eng mit der Bundesregierung und Interessengruppen entwickelt haben. Die Europäische Bewegung steht dabei in einer fast 60jährigen proeuropäischen Tradition. Nur wer die europäische Politikebene respektiert, kann sie auch im eigenen Interesse verändern und nutzen.

**Europathemen:** Welchen Nutzen können ihre Mitglieder und dadurch auch der dbb daraus ziehen?

**Hüttemann:** Wir geben unseren Mitgliedsorganisationen ein Forum für ihre eigene Europapolitik. Das „Maßstäbe setzen“ (benchmarking) ist uns dabei besonders wichtig. Viele der Gruppen können in punkto Europa von einander lernen. Und wir verbessern die Rahmenbedingungen für Europa-Kommunikation. Wir schauen genau hin, was die Bundesregierung, die Länder aber auch einzelne Interessengruppen auf europäischem Parkett „anstellen“, bewerten es und berichten darüber. Gleichzeitig fördern wir die „Europäerinnen und Europäer“ in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Verbänden, die in ihren deutschen Strukturen leider all zu oft nicht ernst genommen werden.

**Europathemen:** Wie ist Ihre Einschätzung bezüglich des weiteren Verlaufs der Ratifizierung der Europäischen Verfassung und was ist die Position der EBD hierbei?

**Hüttemann:** Wir haben uns immer für den Vertragsentwurf stark gemacht. Die meisten unserer Mitgliedsorganisationen haben ihn begrüßt, allen voran Wirtschaft und Gewerkschaften. Alle, denen eine effiziente, demokratische Europäische Union am Herzen liegt, bedauern, dass der Vertrag noch nicht zustande gekommen ist.

**Europathemen:** Welche Rolle wird Deutschland, insbesondere während seiner kommenden Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 spielen? Wie wird sich die EBD einbringen?

**Hüttemann:** Natürlich möchten wir helfen, dass die Verfassungsdebatte bzw. der Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern durch Deutschland wieder in den Gang kommt. Die Erfahrung aus Frankreich zeigt, dass europäische Sachthemen wieder in den Vordergrund treten müssen. Während der Ratspräsidentschaft möchten wir diesen Dialog vorantreiben, auch im Interesse Deutschlands. Unser Konzept „Europa-Kommunikation & Europäische Vorausschau“ bietet dafür die besten Grundlagen und wird derzeit mit den neuen koordinierenden Ministerien Auswärtiges Amt und Bundeswirtschaftsministerium auf die Ratspräsidentschaft abgestimmt.



#### Impressum

##### **dbb beamtenbund und tarifunion**

Friedrichstr. 169/170  
10117 Berlin  
Tel.: +49/(0)30/4081-40  
Fax: +49/(0)30/4081-4999

ViSdP Christian Moos, Stabsstelle Europa

Redaktion:

Thomas Herzberg  
Christian Moos

#### **Kontakt:**

[Lob & Kritik](#)

[An- & Abmeldung von Europathemen](#)

Internet: <http://www.dbb.de>